

Sächsische Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr



Inhalt

- 02 Vorwort
- 05 Einleitung
- 07 Konzeptionelle und rechtliche Einordnung
- 11 Bild vom Kind und Bildungsverständnis
- 15 Professionelles Selbstverständnis und Haltung der pädagogischen Fachkräfte
- 17 Kooperation der Bildungspartner
- 20 Leitlinien für Bildung – Auf einen Blick
- 21 **Anhang**
- 21 Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Empfehlungen
- 22 Weiterführende Publikationen des Freistaates Sachsen (Auswahl, geordnet nach Titel)


Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bildung ist ein Prozess, der mit der Geburt beginnt, individuell verläuft und lebenslang andauert. Bildung ist in erster Linie eine ganz persönliche Lebensleistung, an der jedoch viele Institutionen beteiligt sind. Der Grundstock wird in den ersten zehn Lebensjahren gelegt. Hier sind es vor allem die Kindertageseinrichtungen oder öffentlich angebotene Kindertagespflege sowie die Grund- und Förderschulen, die mit ihrem jeweils eigenen gesetzlichen Auftrag die Kinder auf ihrem Bildungsweg begleiten und diesen Bildungsweg wesentlich mitbestimmen. Ohne die grundlegende Verantwortung der Eltern für eine erfolgreiche Entwicklung ihrer Kinder zu unterschätzen, gibt es für die Bildung eine öffentliche Verantwortung, die sich vorrangig in den gesetzlichen Vorgaben für Kindertagesbetreuung und Schule widerspiegelt. Diese Verantwortung bezieht sich auf die Ausgestaltung der Angebote und Institutionen, auf ihre Sicherung und Finanzierung, aber auch wesentlich auf die Qualität der Pädagogik, die sie prägt.

Seit im Jahr 2003 Kultus- und Sozialministerium die »Kooperationsvereinbarung zwischen Kindergarten und Grundschule« veröffentlicht haben, sind viele weitere Schritte auf dem Wege dieser Kooperation gegangen worden. Ein Meilenstein war die Integration der Aufgaben der Kindertagesbetreuung und ihres Bildungsauftrags in das Staatsministerium für Kultus im Jahr 2009. In der Folgezeit wurde das Schulvorbereitungsjahr im Kindergarten eng mit der Schuleingangsphase verzahnt. Inhaltlich ging und geht es uns um die enge Abstimmung der Planung der Bildungsprozesse in den unterschiedlich strukturierten Institutionen. Ziel der Zusammenarbeit ist es, dass die Bildungsprozesse aufeinander abgestimmt sind und aufeinander aufbauen, so dass kein Kind beim Übergang einen »Bruch« erleben oder eine hohe Schwelle überschreiten muss. Basis der Zusammenarbeit ist die Erkenntnis, dass im Mittelpunkt aller Bemühungen das Kind mit seinen Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten steht.

Mit den vorliegenden »Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr« soll die gemeinsame pädagogische Grundrichtung der öffentlich gestalteten und finanzierten Bildungsangebote dokumentiert werden. Leitgedanke ist, ein Dach über den Sächsischen Bildungsplan und die Lehrpläne der Grund- und Förderschule zu bauen. Darüber hinaus sind die Leitlinien auch als Empfehlung zu verstehen für alle Fachkräfte, die mit Kindern Bildungsarbeit im weitesten Sinne leisten. Erarbeitet wurden die Leitlinien durch eine Arbeitsgruppe im Sächsischen Bildungsinstitut. Für die geleistete Arbeit danke ich den Autorinnen. Ich hoffe, dass die Leitlinien weithin Beachtung finden und an der entscheidenden Stelle, in der pädagogischen Praxis, Impulse geben für eine rege, Institutionen übergreifende Zusammenarbeit.



Brunhild Kurth
Sächsische Staatsministerin für Kultus

Einleitung

Bildung bietet Orientierung in einer immer komplexer werdenden Welt. Sie ist Grundlage für eine erfolgreiche Gestaltung des persönlichen Lebens und ermöglicht die Teilhabe an der Gesellschaft. Der Erwerb von Wissen sowie die Entwicklung von Kompetenzen und wertbezogenen Haltungen sind dafür unerlässliche Voraussetzungen. Die Qualität von Bildung entscheidet wesentlich über die Chancen jedes einzelnen Kindes und damit über die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Die Bildung der Kinder, die im Verständnis dieses Leitfadens immer auch die Erziehung der Kinder einschließt, liegt in gemeinsamer, gesellschaftlicher Verantwortung. Sie findet primär in der Familie statt, verortet sich jedoch mit zunehmendem Alter der Kinder immer stärker in der außerfamiliären Lebenswelt, insbesondere in Bildungsinstitutionen.

Die »Sächsischen Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr« stellen einen institutionsübergreifenden und bildungspolitischen Orientierungs- und Bezugsrahmen dar

- für Kindertageseinrichtungen, für Kindertagespflege sowie für die Grund- und Förderschulen,
- für heilpädagogische Einrichtungen und Gruppen,
- für die Fachaufsicht über Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegepersonen und für die Schulaufsicht,
- für die entsprechenden Aus-, Fort- und Weiterbildungsinstitutionen,
- für weitere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in öffentlicher Verantwortung.

Die Leitlinien beschreiben ein gemeinsames Bildungsverständnis und Grundsätze pädagogischen Handelns für alle am Bildungsprozess von Kindern Beteiligten. Sie unterstützen die Qualitätssicherung und -entwicklung der pädagogischen Arbeit institutionsintern und institutionsübergreifend.

Die Leitlinien beschreiben das professionelle Selbstverständnis der pädagogischen Fachkräfte und die daraus resultierenden Haltungen

gen. Sie geben Impulse zur Reflexion des pädagogischen Handelns und zum konstruktiven Austausch.

Die Leitlinien beschreiben Anforderungen an die Kooperation aller Bildungspartner zur Unterstützung der Bildungsprozesse der Kinder. Bildungspartner des Kindes sind andere Kinder und Erwachsene, zum Beispiel Eltern, Großeltern und pädagogische Fachkräfte. Die kooperative Gestaltung der institutionellen Übergänge sichert die Anschlussfähigkeit frühkindlicher und schulischer Bildung bis zum Ende der Grundschulzeit und darüber hinaus.

Ziel ist es, auf der Grundlage eines gemeinsamen Bildungsverständnisses und in einer gemeinsamen Sprache Kontinuität im Bildungsprozess eines jeden Kindes zu gewährleisten.

Konzeptionelle und rechtliche Einordnung

Für die sächsischen Bildungseinrichtungen besteht jeweils ein konkreter gesellschaftlicher und gesetzlich verankerter Auftrag. Die institutionelle Bildung von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren in Sachsen wird auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) und des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) gestaltet.

Für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sowie für Kindertagespflegepersonen stellt der Sächsische Bildungsplan die verbindliche Grundlage für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit dar.

Für pädagogische Fachkräfte in sächsischen Schulen gelten das Leitbild für Schulentwicklung, die Leistungsbeschreibungen der jeweiligen Schulart, weitere Grundsatzpapiere und die sächsischen Lehrpläne. Diese bilden zusammen die Grundlage zur Gestaltung der Lehr- und Lernkultur und bauen auf einer Konzeption zur leistungs- und kindorientierten Schule auf.

Die kooperative Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen, Grund- und Förderschulen sowie der Familie wird unterstützt durch die Gemeinsame Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Schule (2003), durch die Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort (2006) sowie durch die Empfehlungen zur Kooperation von Schule und Hort (2007).

Sächsische Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen haben den Auftrag, die Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie zu begleiten, zu unterstützen und zu ergänzen (vgl. Sächs-KitaG, § 2, Abs. 1). Sie bieten allen Kindern vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten über den familiären Rahmen hinaus. Sie begleiten Übergänge und geben Unterstützung, um Kindern den Einstieg in das gesellschaftliche Leben mit seinen Herausforderungen zu ermöglichen. Damit leisten sie einen Beitrag zur Förderung von Chancengerechtigkeit. In diesem Sinne ist bei erhöhtem Förderbedarf der Kinder dem gemeinsamen Aufwachsen und der gemein-

Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege

samen Bildung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege der Vorrang gegenüber heilpädagogischen Einrichtungen zu geben, wenn die notwendigen sächlichen und personellen Voraussetzungen zur individuellen Förderung der Kinder gegeben sind. Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Kindertagespflegestellen sowie heilpädagogische Einrichtungen und Gruppen verstehen sich gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag als Bildungsorte mit einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption. Kindergarten und Hort kooperieren dabei in jeweils besonderer Weise mit der Grundschule.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen erfüllen einen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Dieser umfasst den Erwerb und die Förderung von Wissen, Werten und Kompetenzen.

Im Sächsischen Bildungsplan spiegelt sich dieser Auftrag in den Bildungsbereichen somatische, soziale, kommunikative, ästhetische, naturwissenschaftliche und mathematische Bildung wider. Als in sich geschlossene Einheiten sind die sechs Bildungsbereiche nicht losgelöst voneinander zu betrachten. So ist zum Beispiel die Auseinandersetzung mit Werten, Weltanschauungen und religiösen Fragestellungen in allen Bildungsbereichen zu beachten. Die Beobachtung und Dokumentation der individuellen kindlichen Entwicklungsschritte wird als Basis für kindorientierte Bildungsarbeit beschrieben. Dies gilt sowohl für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege als auch für heilpädagogische Einrichtungen und Gruppen.

Schulvorbereitungsjahr

Im Rahmen des Schulvorbereitungsjahres tragen die Bildungsangebote der Kindertageseinrichtung dem Übergang in die Schule Rechnung. Im Mittelpunkt stehen insbesondere die Förderung und Ausprägung sprachlicher Kompetenzen, der Grob- und Feinmotorik sowie der Wahrnehmung und die Sinnesschulung (vgl. SächsKitaG, § 2, Abs. 3). Hierbei haben Kindertageseinrichtungen die Verantwortung, die Schulen kooperativ einzubeziehen.

Die Schule hat den Auftrag Bildung und Erziehung zu ermöglichen, die zur Entfaltung der Persönlichkeit der Kinder in der Gemeinschaft beiträgt. Werteorientierung, basierend auf dem Wissen über Werte und dem Erleben von Werten, ist dabei immanenter Bestandteil (vgl. SchulG, § 1, Abs. 1 und 2).

Grundschule

Diesen Auftrag erfüllt die Grundschule, indem sie auf der frühkindlichen Bildung aufbaut und diese in das curriculare Lernen integriert. Alle Kinder erweitern und vertiefen in einem gemeinsamen Bildungsgang Wissen und Kompetenzen sowie ein Bewusstsein für Werte. In einer Atmosphäre des Zutrauens und der gegenseitigen

Achtung entwickeln sie selbstständiges Denken, Lernen und Arbeiten. Freude am Lernen wird geweckt und erhalten.

Ausgehend von den individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen wird die kindorientierte Bildungsarbeit um die Komponente Leistungsorientierung erweitert. Alle Kinder werden auf das Lernen in weiterführenden Bildungsgängen vorbereitet.

Diesem Anspruch entsprechen die sächsischen Lehrpläne, indem sie auf Wissenserwerb, Kompetenzentwicklung und Werteorientierung ausgerichtet sind und diese Komponenten miteinander verknüpfen. Die Inhalte der Lehrpläne orientieren verbindlich darauf, Kindern zu ermöglichen, aktuelle wie auch absehbare künftige Herausforderungen zu bewältigen. Die Kinder eignen sich grundlegende Kulturtechniken an, erweitern ihre Fähigkeiten, eigenständig Wissen zu erwerben, mit anderen zusammenzuarbeiten, Verantwortung zu übernehmen, Medien zu nutzen und mit ihnen kritisch umzugehen. Bei festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf (vgl. SOFS, § 13) haben Kinder in Sachsen die Möglichkeit, in einer Förderschule beziehungsweise einem Förderzentrum oder integrativ in einer Grundschule zu lernen. Dabei gilt der Grundsatz: So viel gemeinsamer Unterricht mit individueller Förderung wie möglich und so viel intensive Förderung an Förderschulen wie nötig.

Die Förderschule vermittelt eine den Bedürfnissen ihrer Schüler angemessene Bildung und Erziehung, bereitet sie auf ein selbstständiges Leben in der Gemeinschaft vor und versucht, durch förderpädagogische Maßnahmen ihre Eingliederung oder Wiedereingliederung in eine der anderen allgemeinbildenden Schulen zu ermöglichen (vgl. SOFS, § 2).

Die Bildungsarbeit in den Förderschulen richtet sich nach den Lehrplänen der Grund- bzw. Mittelschule. In den Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung wird nach eigenen Lehrplänen gearbeitet. Diese akzentuieren die Ziele im Hinblick auf die Befähigung zu eigenverantwortlicher Lebensführung, die Unterstützung der ganzheitlichen Entwicklung und auf eine auf alle Entwicklungsbereiche umfassende Erziehung in einem Unterricht mit lebenspraktischem Bezug und legen die Grundlagen für den Erwerb von Abschlüssen der allgemeinbildenden Schulen.

Die Lehrkräfte der Förderschule und weitere Fachkräfte unterstützen und begleiten die Kinder bei ihren Bildungsprozessen. Gemeinsam mit dem Kind und seinen Eltern gestalten sie einen optimalen Bildungsweg.

Die Schuleingangsphase beginnt im letzten Kindergartenjahr mit der Schulanmeldung, liegt in der Verantwortung der Grundschule beziehungsweise der Förderschule und wird auf der Grundlage ei-

Förderschule

Schuleingangsphase

nes schuleigenen Konzeptes gestaltet. Das Konzept beschreibt die Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern und den Fachkräften von kooperierenden Institutionen. Dies schließt die Abstimmung zur Fortführung begonnener Fördermaßnahmen ein, um den Übergang in den schulischen Bereich kontinuierlich zu begleiten. Die Schuleingangsphase umfasst die Anmeldung, die Schulaufnahmeuntersuchung, die Ermittlung des aktuellen Entwicklungsstandes und den Anfangsunterricht in den Klassenstufen 1 und 2 und endet mit dem Abschluss des zweiten Schuljahres (vgl. SOGS, § 5 und SOFS, § 14a). Die in den Lehrplänen verankerten Lernziele und -inhalte für die Klassenstufen 1 und 2 sind im Interesse einer flexiblen Schuleingangsphase zusammengefasst.

Die deutliche Überschneidung von Schulvorbereitungsjahr und Schuleingangsphase erfordert die Kooperation der Institutionen mit konkreten und verbindlichen Absprachen. Damit wird den Kooperationspartnern ein Rahmen für gemeinsame Aktivitäten zur individuellen Förderung aller Kinder gegeben.

Der Übergang in die weiterführenden Schulen wird begleitet durch Beratungsgespräche der Lehrkräfte mit Eltern und Kindern zur Schullaufbahn. Um diese individuellen Übergänge zu erleichtern, wird frühzeitig gemeinsam mit den Kindern und ihren Eltern über die Potenziale und Vorstellungen zur Bildungsbiografie sowie gezielte Fördermöglichkeiten gesprochen.

Übergang in die weiterführenden Schulen

Bild vom Kind und Bildungsverständnis

»Bildung ist der Kern der Persönlichkeitsentwicklung und der Gemeinschaft. Ihre Aufgabe ist es, jeden von uns, ohne Ausnahme, in die Lage zu versetzen, all unsere Talente voll zu entwickeln und unser kreatives Potential, einschließlich der Verantwortung für unser eigenes Leben und der Erreichung unserer persönlichen Ziele, auszuschöpfen.«

(UNESCO-Bericht zur Bildung für das 21. Jahrhundert. 1996)

Wie sehen wir das Kind? Wie bildet sich das Kind? Was trauen wir ihm zu? Der Blick auf das Kind, seine Potenziale und zugleich seine Rollen in der Gesellschaft sowie die ihm zustehenden Rechte haben sich gewandelt.

Jedes Kind ist ein Individuum mit einzigartigen Potenzialen, Eigenschaften und Erfahrungen, die es von anderen unterscheiden. Seine Bildung vollzieht sich lebenslang als individueller Prozess im sozialen Kontext.

Die Erkenntnisse der Neurowissenschaften und das Paradigma des lebenslangen Lernens lassen uns Kinder bereits vor der Geburt als Lernende wahrnehmen. Kinder verfügen von Geburt an über Neugier, über Bedürfnisse und Kompetenzen mit ihrer sozialen und natürlichen Lebenswelt in Beziehung zu treten. Sie beobachten, erkunden, lernen und konstruieren ein subjektives Bild von sich und von der Welt.

Durch sinnliche Erfahrung und in der handelnden Auseinandersetzung werden neue Erkenntnisse mit bereits bestehenden vernetzt und Kompetenzen ausgebaut. Kinder setzen sich selbstbestimmt, aktiv und auf der Grundlage eigener Erfahrungen mit den Angeboten und Anforderungen ihrer Lebenswelt auseinander, erforschen Zusammenhänge, übernehmen Werthaltungen. Sie lernen die Welt zu verstehen, indem sie sich mit Bildungspartnern in ko-konstruktiven Prozessen austauschen.

Jedes Kind knüpft im Bildungsprozess an seinem aktuellen Entwicklungsstand an. Bildungsprozesse sind zunächst an das Erleben des Kindes in der Gegenwart gebunden. Mit Unterstützung von Eltern

Bildungsverständnis

und pädagogischen Fachkräften gelingt es ihm zunehmend, aktuelle Bedürfnisse aufzuschieben und sich längerfristigen Herausforderungen bewusst zu stellen. Das kindliche Spiel als eigenständiger und situativer Lernprozess ohne Unterscheidung zwischen Spiel, Arbeit und Lernen geht altersentsprechend in einen zielgerichteten und fachlichen Lernprozess über, der sachlogisch aufgebaut, inhaltsbezogen, regel- und prinzipienorientiert ist.

Das Kind ist Akteur und Konstrukteur seiner Entwicklung. In der gesellschaftlichen Verantwortung liegt es, diesen Bildungsprozess anzuerkennen, zu unterstützen und zu steuern. Einerseits kommt der Familie als primärem Bildungsort die prägende Bedeutung zu. Andererseits übernehmen Bildungsorte wie Kinderkrippe, Kindertagespflege, Kindergarten, Hort und Schule im gesellschaftlichen Auftrag einen Teil dieser Verantwortung. Erwartungen, Anforderungen und Werte der Gesellschaft sind in den Bildungs- und Erziehungszielen von Kindertageseinrichtungen und Schulen verankert. Es kommt darauf an, diese gesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen mit den Bedürfnissen und Zielen des Individuums zu verknüpfen.

Wohlbefinden

Damit Bildungsprozesse gelingen, müssen körperliche, geistige und seelische Grundbedürfnisse des Kindes wahrgenommen und berücksichtigt werden. Kinder brauchen Bezugspersonen, die ihnen ausreichend Ruhephasen ermöglichen, altersgemäße Ernährung gewährleisten, ihre Körperpflege und ihre Gesundheitsfürsorge sicherstellen. Sie brauchen die Zuwendung von Bezugspersonen sowie das Gefühl von Sicherheit und sozialen Eingebundenseins. Die Befriedigung dieser Bedürfnisse ist eine Voraussetzung dafür, dass Kinder körperliches, geistiges und seelisches Wohlbefinden entwickeln und ihrem Alter entsprechend Kompetenzen entfalten und ausbauen können. Dabei erfordern Kontakt und körperliche Nähe Respekt gegenüber den Grenzen der Kinder.

Zugehörigkeit und Eingebundensein

Die Erfahrung, von anderen wertgeschätzt zu werden und mit ihnen verbunden zu sein, fördert das Gefühl von Zugehörigkeit und Eingebundensein in soziale Gemeinschaften. In diesem Kontext ist es Kindern möglich, sich sowohl in ihrer Einzigartigkeit als auch als Teil einer Gruppe wahrzunehmen und zu erleben. Sie erfahren Sicherheit und Geborgenheit. Die Qualität der frühkindlichen Bindungserfahrungen und der Beziehungen zu den Bildungspartnern ist entscheidend für den Erfolg von Bildungsprozessen. Eltern und pädagogische Fachkräfte sind verantwortlich dafür, die Entwicklung von Gemeinschaftsfähigkeit und individuelle Selbstentfaltung der Kinder zu ermöglichen.

Kinder nehmen sich in ihren Chancen auf Zugehörigkeit und Teilhabe besonders sensibel wahr. Die Verwirklichung einer gleichberechtigten und mitgestaltenden Teilhabe hängt u. a. davon ab, inwieweit es pädagogischen Fachkräften gelingt, allen Kindern, unabhängig von ihrer Herkunft und ihren individuellen Voraussetzungen, Zugang zu verschiedenen sozialen Gruppen und damit zu Bildung und Chancen auf Bildungserfolg zu ermöglichen. In der Zugehörigkeit zu sozialen Gemeinschaften werden Kinder herausgefordert, machen individuelle Erfahrungen, erwerben Kompetenzen und entwickeln im Abgleich mit ihrer sozialen Umwelt eigene Wertvorstellungen. Durch Teilhabe beeinflussen und bestimmen Kinder Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse in den Bildungsinstitutionen mit. Sie wachsen in demokratische Strukturen und Prozesse hinein, die für eine zukünftige gesellschaftliche Teilhabe eine grundlegende Bedeutung haben.

mitgestaltende Teilhabe

Für Kinder ist das Erleben eigener Wirksamkeit im Handeln mit einem positiven Gefühl und der Gewissheit verbunden, auf der Grundlage eigener Kompetenzen erfolgreich zu sein. Kinder erkennen, dass verschiedene Wege und Lösungen zum Erfolg führen können. Dieses Erleben von Selbstwirksamkeit fördert Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und motiviert zum selbstständigen Handeln. Eltern und pädagogische Fachkräfte unterstützen die Kinder dabei, sich zu orientieren, wo sie stehen und was sie selbst erreichen wollen. Kinder lernen Erfolge wahrzunehmen. In der Folge entwickeln Kinder ein positives Selbstkonzept als Ausgangspunkt gelingender Kompetenzentwicklung. Sie sind in der Regel besser in der Lage, mit neuen Herausforderungen oder Belastungen umzugehen und diese auch entwicklungsfördernd zu bewältigen. Pädagogische Fachkräfte steuern die Verzahnung von Zielen der Kinder mit vorgegebenen Bildungszielen und beachten dabei die individuellen Entwicklungs- und Bildungsvoraussetzungen. Diese schließen den aktuellen Entwicklungsstand, die Lernvoraussetzungen und die Bedingungen der Lebenswelt des Kindes ein.

Selbstwirksamkeit

Jedes Kind lebt in seiner einzigartigen Lebenswelt. Die Lebenswelt des Kindes ist der Handlungs- und Erfahrungsraum, in dem es mit anderen Menschen interagiert und sich handelnd mit seiner Umwelt auseinandersetzt. Neben der Bildung in der Familie wird Bildung in öffentlichen Institutionen zu einem maßgeblichen Teil der Lebenswelt von Kindern. Das Anknüpfen an die individuellen Erfahrungen erhöht die Bedeutsamkeit von Lerninhalten und ist somit entscheidend für deren Nachhaltigkeit sowie für das Wecken und Aufrechterhalten von Motivation. Der Lebensweltbezug institutioneller Lernarrangements ist eine Gelingensbedingung für erfolgreiche Lernprozesse.

Lebenswelt

Selbstbildung

Jedes Kind setzt sich aktiv mit den Angeboten und Impulsen seiner Lebenswelt auseinander und erforscht deren Zusammenhänge. Dieser Selbstbildungsprozess vollzieht sich, indem das Kind ein Bild von sich und der Welt konstruiert. Für seine Lernprozesse braucht das Kind Anregung, Herausforderungen, Ermutigung, Unterstützung und Feedback. Die pädagogischen Fachkräfte initiieren, begleiten und steuern die Selbstbildung der Kinder durch entsprechende Lernarrangements. Das schließt ein, dass jedem Kind für seine Lernprozesse ein individuelles Maß an Zeit zur Verfügung steht. Nachhaltig wirksames Lernen ist davon abhängig, dass Kindern Zeit zum Forschen und Entdecken, Reflektieren und Weiterführen, Vertiefen und Festigen, Entspannen und Erholen eingeräumt wird.

Ko-Konstruktion

Kinder brauchen für ihre Selbstbildung anregende Ko-Konstrukteure. Das heißt, in der Interaktion mit gleichaltrigen und erwachsenen Bildungspartnern erleben sie Anregungen, Vorbilder und Handlungsmöglichkeiten. Im Prozess der Ko-Konstruktion werden vielfältige Bildungsorte und herausfordernde Materialien erkundet, gemeinsam Wissen generiert sowie unterschiedliche Perspektiven erfahren. Die verschiedenen Bildungspartner regen unterschiedliche Lernprozesse an, insbesondere durch die pädagogischen Fachkräfte erhalten Kinder Unterstützung und Feedback. Die Qualität der Steuerung und Begleitung der Bildungsprozesse trägt dazu bei, Kompetenzen zu stärken und weiter zu entwickeln.

Ein Bildungsverständnis, das den gesellschaftlichen Anforderungen entspricht, geht davon aus, dass jedes Kind eigene Erfahrungen, subjektive Modelle und individuelle Lernwege in den institutionellen Bildungsprozess einbringt, die von erwachsenen Bildungspartnern wahrgenommen, eingebunden und gesteuert werden.

Professionelles Selbstverständnis und Haltung der pädagogischen Fachkräfte

Professionelles Selbstverständnis entwickelt jede Fachkraft, ausgehend vom gesellschaftlichen Auftrag, im Kontext von Ausbildung, Fort- und Weiterbildung sowie im beruflichen Handlungsfeld. Es wird getragen durch die politische, finanzielle und qualitative Absicherung und das gesellschaftliche Ansehen des Berufsstandes. Das professionelle Selbstverständnis umfasst Fach- und Methoden- sowie Sozial- und Selbstkompetenz. Es beruht auf einem gemeinsamen Bildungsverständnis und einer gemeinsamen Sprache.

professionelles
Selbstverständnis

Pädagogische Fachkräfte erkennen sich untereinander als professionell handelnde Personen an. Sie verstehen sich als professionelle Bildungspartner, Vorbild und Ko-Konstrukteure in Bildungsprozessen. Dies schließt die kontinuierliche Auseinandersetzung mit den verschiedenen Rollen und Grenzen im pädagogischen Handeln ein. Wichtige Bedingung für Bildung ist eine Beziehung zwischen dem Kind und seinen Bildungspartnern. Im Rahmen institutioneller Bildung wird diese Beziehung durch eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkräfte geprägt – sowohl im Umgang mit anderen Fachkräften, vor allem aber im Umgang mit Kindern und deren Familien.

dialogische Haltung

Die dialogische Haltung der pädagogischen Fachkräfte entfaltet sich im beruflichen Handeln u. a. in der Bereitschaft zu Empathie, Akzeptanz, Perspektivwechsel sowie Kongruenz und steht für wechselseitige Achtsamkeit. Vielfalt und Individualität sind Bereicherung und Herausforderung zugleich. Unterschiedliche Entwicklungs- und Bildungsvoraussetzungen stellen eine Herausforderung für die differenzierende Bildungsarbeit der pädagogischen Fachkräfte dar. Durch das Anknüpfen an die individuellen Ressourcen des Kindes können Vielfalt und Individualität zur Bereicherung für soziale Gruppen werden. Dafür braucht es eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkräfte, die sich an den Stärken der Kinder orientiert. Diese ist Voraussetzung für den wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander, indem man dem Dialogpartner Interesse an seinen Gedanken und Vorstellungen zeigt und ihn mit seinen Werten und Normen akzeptiert, auch wenn diese sich von den eigenen unterscheiden. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis zu einem aktuellen Anliegen herzustellen.

Eltern, pädagogische und andere Fachkräfte tragen aus ihrem jeweiligen gesellschaftlichen Auftrag heraus eine gemeinsame Verantwortung für das Kind. Damit ein gemeinsames Verständnis über Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Unterstützung des Kindes erreicht wird, stehen der Dialog mit dem Kind und der Austausch über die jeweilige Perspektive auf das Kind im Mittelpunkt. Professionelles Selbstverständnis und die dialogische Haltung der pädagogischen Fachkräfte sind eine Grundlage für die Kooperation der Bildungspartner.

Kooperation der Bildungspartner

Ziel der kooperativen Zusammenarbeit der erwachsenen Bildungspartner des Kindes ist es, dessen Bildungsprozess bestmöglich zu unterstützen. Kooperation sichert Kontinuität im Bildungsprozess. Erwachsene Bildungspartner des Kindes sind die Eltern, weitere enge Bezugspersonen und die pädagogischen Fachkräfte der Bildungseinrichtungen. Diese arbeiten im Bedarfsfall mit externen Partnern und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialraum zusammen.

Kooperative Zusammenarbeit bedeutet, auf der Basis gemeinsamer Ziele verbindliche, verlässliche und transparente Beteiligungsstrukturen aufzubauen und zu pflegen. Durch Kooperation werden vielfältige Ressourcen und Kompetenzen der erwachsenen Bildungspartner erschlossen, vernetzt und nutzbar gemacht. Als Partnerschaft kann diese Zusammenarbeit dann bezeichnet werden, wenn sie auf Augenhöhe stattfindet und von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt ist.

Eltern sind Experten für ihr Kind. Sie sind die ersten und dauerhaftesten Bindungspersonen und Bildungspartner, kennen ihr Kind am längsten und am genauesten. Pädagogische Fachkräfte sind Experten für die Gestaltung des institutionellen Bildungsprozesses. Sie sind diejenigen, die im Bildungsprozess der Kinder hinzukommen.

Eltern und die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schule agieren auf der Grundlage unterschiedlicher gesellschaftlicher Aufträge, aber in gemeinsamer Verantwortung. Dabei unterstützen sie sich gegenseitig. Ein Austausch zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften über Bedürfnisse, Erfahrungen, den aktuellen Entwicklungsstand und die Bedingungen der Lebenswelt des Kindes ist eine wesentliche Gelingensbedingung. Zwischen den pädagogischen Fachkräften der Bildungsinstitutionen geht es um die Abstimmung gemeinsamer Ziele für ein gelingendes Miteinander im Sinne der Kinder. An jeder Bildungsinstitution muss geklärt werden, in welcher Weise sich Eltern und pädagogische Fachkräfte begegnen, wie sie miteinander kommunizieren, kooperieren und wie den Eltern mitgestaltende Teilhabe ermöglicht wird. Der Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften verschiedener

Bildungspartnerschaften
mit Eltern

Bildungsinstitutionen zu einem konkreten Kind bedarf des Einverständnisses der Eltern.

Kooperation innerhalb und zwischen Bildungsinstitutionen

Die professionelle Gestaltung von Kooperationen innerhalb und zwischen Bildungsinstitutionen ist ein Qualitätsmerkmal im Unterstützungsprozess der Kinder und gehört zu den zentralen Entwicklungsthemen institutioneller Bildungsorte. Die kooperative Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte ist in den Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen bzw. in den Schulprogrammen verankert. Kooperationen zwischen Bildungsinstitutionen werden in gemeinsamen Vereinbarungen beschrieben. Diese sichern die Planung, Dokumentation und Reflexion kooperativer Prozesse.

Bildungslandschaften

In der Zusammenarbeit der Bildungsinstitutionen mit weiteren lokalen, regionalen und kommunalen Bildungsorten entwickeln sich Bildungslandschaften. Neben Kindertageseinrichtungen und Schulen verstehen sich nach Möglichkeit alle Bildungsorte des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens als Partner.

Eine verlässliche kommunale Bildungslandschaft entsteht dann, wenn ein Gesamtkonzept der Bildung, Erziehung und Betreuung vorhanden ist. Alle Beteiligten entwickeln bedarfsgerecht die Vielfalt der Bildungsangebote weiter.

Kooperation in Übergängen

Die Bildungsbiografie eines Kindes beinhaltet eine Reihe von Übergängen. In diesen Übergängen ergeben sich für Kinder zahlreiche Entwicklungsaufgaben. Die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben erfordert Wandlungs- und Anpassungsprozesse an die neue Lebenssituation. Sie finden auf drei Ebenen statt.

Auf der individuellen Ebene ist der Übergang mit einer Veränderung der Identität verbunden. Es müssen neue Kompetenzen erworben werden, unter anderem sich in Gruppen und Räumen zu orientieren, eine neue Rolle einzunehmen oder Kulturtechniken zu erwerben. Auf der Beziehungsebene muss das Kind neue Beziehungen aufbauen, bisher bestehende Beziehungen werden oft neu strukturiert. Das Einnehmen neuer Rollen führt zu einer Veränderung bestehender Rollen, auch innerhalb der Familie. Auf der Ebene der Lebenswelten müssen hinzukommende Lebensbereiche im Bildungstag des Kindes integriert werden. Das heißt, Anforderungen und Erwartungen, wie zum Beispiel die Tagesstruktur, das Maß an Zeit für individuelle bzw. systematische Lernprozesse, die Möglichkeit des bedürfnis- und themenorientierten Arbeitens in der hinzukommenden Bildungsinstitution müssen mit bestehenden Alltagsstrukturen der Familie in Einklang gebracht werden.

Gelingen von Kooperationen und Partnerschaften

Eltern stehen vor der Herausforderung, das Kind in den Prozessen der verschiedenen Übergänge zu unterstützen und die jeweils neue Situation ins Familienleben zu integrieren. Pädagogische Fachkräfte

in den jeweiligen Bildungsinstitutionen haben die Aufgabe, die Kinder beim Ankommen am neuen Bildungsort und beim Verlassen desselben zu unterstützen und zu begleiten. Beim Übergang von einer Bildungsinstitution in die nachfolgende liegt es in der Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte, das Vorige in das Gegenwärtige einzubinden. Eltern und pädagogische Fachkräfte stehen demnach in der gemeinsamen Verantwortung, das Kind im Übergang auf allen Ebenen zu unterstützen und zu begleiten mit dem Ziel, einen kontinuierlichen Bildungsprozess zu ermöglichen. Zum Gelingen von Kooperationen und Partnerschaften trägt der kontinuierliche dialogische Austausch mit den beteiligten Bildungspartnern bei. Bedingung ist die Bereitschaft zu echter Kooperation, zur gegenseitigen Anerkennung von Professionen sowie zur wechselseitigen Öffnung der Institutionen. Es ist wichtig, sich auf andere Perspektiven einzulassen und den Gewinn für die Kinder und ihre Familien sowie für die pädagogischen Fachkräfte und andere erwachsene Bildungspartner in den Mittelpunkt zu stellen. Ausgehend vom Bildungsauftrag, obliegt die Initiative zur Kooperation vorrangig den pädagogischen Fachkräften in den Bildungsinstitutionen.

Leitlinien für Bildung – Auf einen Blick

Pädagogische Fachkräfte leben ein **gemeinsames Bildungsverständnis**.

Pädagogische Fachkräfte...

- ermöglichen dem Kind das Entfalten von **Wohlbefinden**.
- ermöglichen dem Kind **Eingebundensein und Zugehörigkeit**.
- ermöglichen dem Kind **mitgestaltende Teilhabe**.
- ermöglichen dem Kind das Erleben von **Selbstwirksamkeit**.
- ermöglichen dem Kind das Einbeziehen seiner **Lebenswelt**.
- ermöglichen dem Kind **Selbstbildung**.
- ermöglichen dem Kind anregende **Ko-Konstruktion**.

Pädagogische Fachkräfte...

- entwickeln ihr **professionelles Selbstverständnis** weiter.
- nehmen eine **dialogische Haltung** ein.
- **kooperieren** mit allen Bildungspartnern des Kindes.

Anhang

Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Empfehlungen

- Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, zuletzt geändert durch Art. 32 des Gesetzes vom 27. Januar 2012
- Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004, zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 10 des Gesetzes vom 19. Mai 2010
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Förderschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Förderschulen – SOFS) vom 03. August 2004, zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2013
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Grundschulen – SOGS) vom 03. August 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. August 2013
- Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zum Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen in der Fassung vom 5. Februar 2007
- Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort vom 27. März 2006
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales; Sächsisches Staatsministerium für Kultus: Empfehlungen zur Kooperation von Schule und Hort. Eine Handreichung für Kindertageseinrichtungen und Schulen. 2007
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus: Der Sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege. 2011 (Online unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/17450>) [Stand 26.06.2013]
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus: Landesliste der Lehrpläne für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen im Freistaat Sachsen. 2012 (Online unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11995>) [Stand 26.06.2013]

- Comenius-Institut: Schulartübergreifende Grundsatzpapiere. 2004-2005 (Online unter: www.bildung.sachsen.de/apps/lehrplandb/lehrplaene/listing/1/1) [Stand vom 26.06.2013]

Weiterführende Publikationen des Freistaates Sachsen (Auswahl, geordnet nach Titel)

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

- Begleitheft zum Sächsischen Bildungsplan. Elternbegleitheft. Hrsg. Sächsisches Staatsministerium für Kultus, 2010 (Online unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/12030>) [Stand 26.06.2013] (erhältlich auch in: arabisch, englisch, französisch, polnisch, russisch, spanisch, sorbisch, tschechisch, türkisch, ukrainisch, vietnamesisch)
- Kindertagespflege im Freistaat Sachsen. Aktuelle Empfehlungen des Landesjugendamtes und andere Arbeitshilfen für die Praxis. Hrsg. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, 2011 (Online unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11975>) [Stand 26.06.2013]
- Kindertagespflege im Freistaat Sachsen. Empfehlungen des Landesjugendamtes und Arbeitshilfen für die Praxis. Hrsg. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, 2008 (Online unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11743>) [Stand 26.06.2013]
- Landesmodellprojekt »Konsultationseinrichtungen – ein Unterstützungssystem für die pädagogische Praxis in Kindertageseinrichtungen«. Zwischenbericht. Hrsg. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, 2008 (Online unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11863>) [Stand 26.06.2013]
- Mehrsprachigkeit in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen – Ein Orientierungsrahmen für Leiterinnen und Leiter von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Hrsg. Sächsisches Staatsministerium für Kultus, 2010 (Online unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11675>) [Stand 26.06.2013]
- The wonder of learning – Dokumentation. Reggio-Pädagogik und der sächsische Bildungsplan. Hrsg. Sächsisches Staatsministerium für Kultus, 2013 (Online unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/18811>) [Stand 26.06.2013]
- Das Kind im Mittelpunkt. Mein Kind kommt in die Schule – ein Ratgeber für Eltern. Hrsg. Sächsisches Staatsministerium für Kultus, 2012 (Online unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11543>) [Stand 26.06.2013]

Schulvorbereitungsjahr und Schuleingangsphase

- Große Übergänge für kleine Leute - Praxishandbuch für Pädagogen in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Hrsg. Sächsisches Staatsministerium für Kultus, 2011 (Online unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/12035>) [Stand 26.06.2013]
- Verzahnung von Schulvorbereitungsjahr und Schuleingangsphase. Hrsg. Sächsisches Staatsministerium für Kultus, 2006 (Online unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11133>) [Stand 26.06.2013]
- Ein guter Start. Grundschulen in Sachsen. Hrsg. Sächsisches Staatsministerium für Kultus, 2013 (Online unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/10883>) [Stand 26.06.2013]
- Handreichung für den Anfangsunterricht in der Grundschule. Hrsg. Sächsisches Staatsministerium für Kultus, 2012 (Online unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/18491>) [Stand 26.06.2013]
- Kinder brauchen Respekt und Resonanz. Dokumentation des Projektes zur Förderung von Kindern mit verhaltens- und leistungsbedingten Besonderheiten. Hrsg. Sächsisches Staatsministerium für Kultus, 2012 (Online unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/12561>) [Stand 26.06.2013]
- Leistungs- und kindorientierte Grundschule im Freistaat Sachsen (DVD). Hrsg. Sächsisches Staatsministerium für Kultus, 2012 (Online unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/17330>) [Stand 26.06.2013]
- Bildungsberatung an den allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer. Hrsg. Sächsisches Staatsministerium für Kultus, 2012 (Online unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/17370>) [Stand 26.06.2013]
- Modellprojekt Erziehungspartnerschaft - Abschlussbericht. Hrsg. Sächsisches Bildungsinstitut, 2011 (Online unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/14370>) [Stand 26.06.2013]
- Modellprojekt Erziehungspartnerschaft: Beispiele gelingender Praxis. Hrsg. Sächsisches Bildungsinstitut, 2011 (Online unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/13263>) [Stand 26.06.2013]
- Schulische Qualität im Freistaat Sachsen - Kriterienbeschreibung. Hrsg. Sächsisches Bildungsinstitut, 2011 (Online unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/13269>) [Stand 26.06.2013]

Grundschule

schulartübergreifende
Publikationen

Institutionsübergreifende Publikationen

- Sonderpädagogische Förderung - Handlungsleitfaden schulische Integration. Empfehlungen zur Förderung von Schülern mit Behinderungen. Hrsg. Sächsisches Staatsministerium für Kultus, 2009 (Online unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11584>) [Stand 26.06.2013]
- Viele Wege zum Erfolg. Das sächsische Schulsystem. Hrsg. Sächsisches Staatsministerium für Kultus, 2012 (Online unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/10869>) [Stand 26.06.2013]
- Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien. Hrsg. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, 2004 (Online unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11692>) [Stand 26.06.2013]
- Fokus Kind - Impulse für gelingendes Lernen. Hrsg. Sächsisches Bildungsinstitut Et ZNL TransferZentrum für Neurowissenschaften und Lernen. Seelze 2013 (Inhaltsverzeichnis und Vorwort online unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/17990>) [Stand 26.06.2013]
- Fokus Kind - Abschlussbericht. Hrsg. Sächsisches Bildungsinstitut, 2013 (Online unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/20634>) [Stand 03.04.2014]
- Kinderschutz: Kinder stark machen. Informationen über den Kinderschutz in Sachsen (DVD). Hrsg. Sächsisches Staatsministerium für Kultus, 2012 (Online unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/18351>) [Stand 26.06.2013]

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Carolaplatz 1

01097 Dresden

Bürgertelefon: (03 51) 564 25 26

Internet: www.bildung.sachsen.de

E-Mail: info@smk.sachsen.de

(kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Redaktionsschluss:

Juli 2014

Fotos:

iStockphoto®

Auflagenhöhe:

5.000 Exemplare

Gestaltung:

Löser & Partner, Dresden

Druck:

addprint AG

Kostenlose Bestellung:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung

Hammerweg 30

01127 Dresden

Telefon: (03 51) 210 36 71

www.publikationen.sachsen.de

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.